

Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, den 23.10.2023 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Frau Böhme, Herr Baer, Herr Gräfe, Herr Brzoza,
Herr Berger

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Schilf,
Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Gäste: -

Amt: Herr Müller, Frau Wegner

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 31.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2023
6. Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024
7. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Kremitzau
8. Beschlussfassung zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau
9. Abwägungsbeschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau
10. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau
11. Beschlussfassung zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen
12. Beschlussfassung zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau
13. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Protokollkontrolle vom 31.07.2023
15. Informationen zu Bauanträgen
16. Bestätigung zum Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage im Mietobjekt Dorfstraße 7, 04936 Kremitzau OT Kolochau
17. Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 570 m² des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen
18. Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 127, 302, 277, 274, 349 und 347 als Kabeltrasse mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG
19. Beschlussfassung zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau
20. Beschlussfassung zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 66
21. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- | | |
|--------------|---|
| 27.-08./2023 | zur Bestätigung zum Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage im Mietobjekt Dorfstraße 7, 04936 Kremitzau OT Kolochau |
| 28.-10./2023 | zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Kremitzau |
| 29.-10./2023 | zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau |
| 30.-10./2023 | zum Abwägungsbeschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau |
| 31.-10./2023 | zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau |
| 32.-10./2023 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen |
| 33.-10./2023 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau |
| 34.-10./2023 | zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 570 m ² des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 10/3 in der Gemarkung Polzen |
| 35.-10./2023 | zum Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 127, 302, 277, 274, 349 und 347 als Kabeltrasse mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG |
| 36.-10./2023 | zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau |
| 37.-10./2023 | zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 66 |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Claus beantragt, dass die Tagesordnung erweitert wird. Nach TOP 11 soll folgender Tagesordnungspunkt eingefügt werden:

- Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau

Des Weiteren werden als neue TOP 19 und 20 die Tagesordnungspunkte eingefügt:

- Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 464/68 in der Gemarkung Kolochau
- Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 66

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 5	TOP 20	Beschlussvorlage Nr. 10

TOP 3

Protokollkontrolle vom 31.07.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 31.07.2023 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es sind keine EinwohnerInnen anwesend.

TOP 5

Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2023

Frau Wegner macht Ausführungen zur unterjährigen Berichterstattung des laufenden Haushaltsjahres. Sie erörtert die Plan- und Ist-Situation des Haushaltes der Gemeinde Kremitzau zum Ergebnisstand 30.06.2022 und 30.09.2022 sowie prognostisch zum Schluss des Haushaltsjahres 2023. Entgegen der Planung schließt die Gemeinde Kremitzau nach der jetzigen Hochrechnung voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis von ca. 35.800,00 € ab. Vor diesem Hintergrund wird ein Fehlbetrag von -130.100,00 € prognostiziert. Die vorliegende Übersicht des Maßnahmen- und Investitionsplanes 2023 der Gemeinde Kremitzau gibt Auskunft über die aktuelle Erfüllung zum Stand 30.09.2022 und enthält Informationen zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und den noch zu erwartenden Kosten bis zum Jahresende.

Die Kämmerin weist darauf hin, dass nach § 71 BbgKVerf eine Haushaltssperre für den Haushalt der Gemeinde Kremitzau verhängt werden musste. Dementsprechend dürfen Aufwendungen/ Auszahlungen nur geleistet werden, wenn die Gemeinde rechtlich dazu verpflichtet ist oder diese für die Weiterführung notwendiger und unabweisbarer Aufgaben/ zur Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte unaufschiebbar sind.

TOP 6

Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024

Frau Wegner regt an, dass die Gemeindevertretung Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Erstellung des Investitions- und Maßnahmenplanes 2024-2027 aus den Ortsteilen an das Amt übermitteln. Durch das Amt werden diese dann geprüft und mit einem Haushaltsansatz versehen. In Vorbereitung der Investitions- und Maßnahmenplanung 2024 – 2027 sollen folgende Maßnahmen mit aufgenommen werden:

- Leistungen HWAZ im Zuge der Neuerschließung des Wohngebietes Hauptstraße im OT Polzen
- sofern erforderlich: Abriss altes Feuerwehrgebäude im OT Malitschkendorf im Zuge der Errichtung einer barrierefreien Haltestelle mit Buswendeschleife
- Reparatur Kletterturm Dorfstraße im OT Kolochau

Nach aktueller Hochrechnung werden zusätzliche Mittel für den energieeffizienten Anbau an das FZZ im OT Malitschkendorf benötigt. Sofern die Kosten nach erfolgter Submission und Angebotsprüfung Mitte November feststehen, soll eine Nachbeantragung von Fördermitteln geprüft werden.

Herr Claus informiert über die Nachbewilligung von ca. 52 T € für den Neubau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ aus dem Ausgleichsfond.

TOP 7

Beschlussvorlage 1

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 finden die Kommunalwahlen am 09.06.2024 statt. Als Termin für etwaige Stichwahlen wurde der 30.06.2024 festgesetzt. Die Kommunalwahl wird mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden. Nach § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) können Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einwohnerzahl mehrere Wahlkreise bilden. Entsprechend § 21 Abs. 1 BbgKWahlG beschließt die Vertretung deren Zahl und Abgrenzung.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Kremitzau in 1 Wahlkreis eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 28.-10./2023

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 8

Beschlussvorlage 2

Herr Müller erläutert die Inhalte des Durchführungs- und Erschließungsvertrages, die Abwägungsvorschläge zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau.

Entsprechend der Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, TÖB und Nachbargemeinden zum Entwurf, Fassung Mai 2023 wurden im vorliegenden Satzungsplan Fassung August 2023 folgende redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

- Ausschluss einer Überschreitung der zulässigen überbaubaren Grundfläche i.S. § 19 Abs. 4 BauNVO

- Ergänzung der Ersatzmaßnahmenfläche mit Flst. Teil aus 134 und Herausnahme der bereits mit Gehölzen bestandenen Fläche auf dem Flst. 126
- In der Begründung Kap. 8.1 und im Umweltbericht Kap. 7.4 wurden die Forderungen des Landkreises, Bauordnungsamt und untere Naturschutzbehörde, eingearbeitet.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen folgendes:

1. Der vorliegende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“ in der Fassung laut Anlage wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 29.-10./2023

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 9

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen folgendes:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau werden entsprechend Anlage – Abwägungsprotokoll – mit Beschluss abgewogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: 30.-10./2023

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 10

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen folgendes:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau in der vorliegenden Fassung August 2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und nach Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen:
 - a. wo die Satzung von jedermann auf die Dauer während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird.
 - b. auf die Rügemöglichkeiten und -fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und -fristen gemäß § 44 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 31.-10./2023

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 11

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 10/3, Flur 3 in der Gemarkung Polzen von insgesamt ca. 570 m².

Beschluss-Nr.: 32.-10./2023

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 12

Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 464/68, Flur 2 in der Gemarkung Kolochau.

Beschluss-Nr.: 33.-10./2023

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 13

Anträge und Verschiedenes

Am 1. Januar 2023 ist die neue Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft getreten. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Ausweitung des § 6 EEG 2023 auf Bestandsanlagen. Zudem können nunmehr auch Betreiber für Anlagen eine Zuwendung an die Gemeinde leisten, für deren Strom keine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird (sog. PPA-Anlagen). Auch sieht das EEG 2023 eine grundsätzliche Pflicht der Anlagenbetreiber vor, allen betroffenen Gemeinden ein Angebot zu Zahlungen nach § 6 EEG 2023 zu machen. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Dementsprechend bieten die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg als Betreiber von WKA im Windpark Oelsig I die Zahlung von 0,02 ct pro eingespeister kWh an. Die Gemeindevertretung befürwortet den Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Am 07.11.2023, 12.30 Uhr findet in der Amtsverwaltung ein Auswertungstermin mit der enviaM zu den Messergebnissen der Geschwindigkeitsmessanlage, Am Sportplatz statt.

Herr Schemmel informiert, dass mit den Kindern des Ortsteils Malitschkendorf ein Graffitipräventionsprojekt durchgeführt, im Zuge dessen die Trafostation in der Ortsmitte verschönert wurde.

Die neu überplanten Wohngrundstücke im OT Polzen, Hauptstraße an der B 87 sind zum Verkauf ausgeschrieben. Insoweit nicht sich nicht für alle Wohngrundstücke Interessenten finden, sollen die Nachbarkommunen hinsichtlich einer Veröffentlichung der Ausschreibung angefragt werden, insbesondere könnte auch der Bundeswehrstandort Holzdorf informiert werden.

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor